

Kadervereinbarung U23/Elite (Sportgymnasium)

zwischen dem
VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)
und

.....

Ziel des Abkommens

Der VTRV-Nachwuchskader hat das Ziel der talentierten und interessierten SportlerIn ein leistungssportliches Umfeld zu bieten, um so den Anschluss an die nationale Spitze im Triathlon schaffen zu können.

Um ein optimales Training gewährleisten zu können, wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt für eine Saison (01. Oktober bis 30. September des Folgejahres).

Leistungen des VTRV – Leistungszentrum Dornbirn

- Schaffung eines geeigneten Trainingsumfelds
- definierte und regelmäßige Trainingszeiten
- gezieltes Training in Richtung ÖTRV-Nachwuchskader
- Trainingslager
- Regelmäßige Leistungstests und sportmedizinische Untersuchungen
- Unterstützung im Sportgymnasium
- Sport-Karriereplan
- Vorschläge an das Land zur Aufnahme in die verschiedenen Förderkader
- Beobachtung der Ergebnisse und Verfassung von Presseberichten, Homepage, Social Media

Richtlinien für das Kadermitglied

Trainingsverpflichtung

Jedes Kadermitglied ist für sein Training selbst verantwortlich. Die Teilnahme an Trainingsangeboten des Verbands ist teilweise verpflichtend (siehe dazu auch „Verpflichtende Maßnahmen VTRV-Kader“).

In Absprache mit dem Sportdirektor des VTRV können individuelle Anpassungen getroffen werden.

Trainingsverhinderung

Kann das Kadermitglied aus triftigen Gründen (Krankheit, Unfall, Schule, Schularbeiten) an einer verpflichtenden Verbandsmaßnahme nicht teilnehmen, hat es sich rechtzeitig beim Trainer/Sportdirektor zu entschuldigen.

Ausrüstung und Sponsoring der SportlerIn

Das Kadermitglied ist für seine Ausrüstung und deren ordnungsgemäßem Zustand selbst verantwortlich.

Bei nationalen Wettkämpfen (z. B. nationale Meisterschaften, ÖTRV-Cup) ist das VTRV-Dress zu tragen.

Bei internationalen Wettkämpfen (z. B. Junioren Europacup, DTU Jugendcup, ...) ist das VTRV-Dress zu tragen, sofern nicht das ÖTRV-Dress getragen werden muss.

Bei regionalen Meisterschaften (z. B. Landesmeisterschaften) ist das VTRV-Dress zu tragen.

Bei allen übrigen Wettkämpfen kann die SportlerIn ihre Bekleidung frei wählen (z. B. Vereinsdress, privates Dress).

Bei Presseausendungen (Fotos) von internationalen und nationalen Wettkämpfen, sowie von regionalen Meisterschaften ist auf eine entsprechende Präsentation der Verbandssponsoren zu achten.

Der Dress und die Richtlinien für Logos sind auf der VTRV-Homepage unter Service abgelegt.

Sponsoren auf Rädern, Brillen, Flaschen, Kopfbedeckung usw. sind frei wählbar, dürfen aber in keiner Konkurrenz zu Verbandssponsoren stehen. Private Sponsorenverträge bedürfen einer vorherigen Abklärung mit dem VTRV.

Auf eine entsprechende Präsentation der Verbandssponsoren wird Wert gelegt. Siehe dazu auch „Social Media Guideline“ des VTRV.

Bei Wettkämpfen, Trainingslagern und Lehrgänge außerhalb der Verbandsmaßnahmen dürfen auch private Sponsoren getragen/repräsentiert werden.

Verhaltenskodex

Jedes Kadermitglied trägt gegenüber der Öffentlichkeit eine gewisse soziale Verantwortung und hat eine Vorbildfunktion inne. Das Auftreten gegenüber Mitbewerbern und der Öffentlichkeit ist stets respektvoll und fair.

Die Anwendung unerlaubter Mittel, Methoden und Anwendungen sind strikt verboten und werden mit einem sofortigen Kaderausschluss sanktioniert.

Auf dieser Grundlage erklärt das Kadermitglied, dass es sich mit den Werten des Sports „Leistung – Fairplay – Miteinander“ identifiziert und sein Handeln und Auftreten als SportlerIn und Person an diesen Grundsätzen ausrichtet.

Das Kadermitglied bekennt sich daher klar zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen und zur Einhaltung der jeweils gültigen ÖTRV-Sportordnung.

Verpflichtende Maßnahmen des VTRV-Kader

Die Teilnahme an allen Schultrainings (inkl. Krafttraining am OZ) ist für Kadermitglieder am Sportgymnasium Dornbirn verpflichtend.

Die Teilnahme an der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung, sowie an folgenden Wettkämpfen ist für jedes Kadermitglied verpflichtend.

- Nationale Meisterschaften im Triathlon und Aquathlon
- Nationale Qualifikationsmaßnahmen für Europacups und Europameisterschaft
- Landesmeisterschaften im Triathlon, Duathlon und Aquathlon

Bei Terminkollisionen sind höherwertige Wettkämpfe vorzuziehen (z. B. EM vor ÖM, ÖM/EC vor LM, LM vor sonstigem Wettkampf).

Des Weiteren bietet der Verband freiwillige Trainings- und Leistungsangebote, welche jedes Kadermitglied nutzen darf.

In Absprache mit dem Sportdirektor des VTRV können individuelle Anpassungen getroffen werden.

Mitgliedsbeitrag Kader (Kaderbeitrag)

Der Kaderbeitrag in Höhe von 600,- € wird jährlich in Rechnung gestellt und muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang überwiesen werden.

Sportmedizinische Untersuchung und Gesundheit

Das Kadermitglied hat die einmal jährlich vorgeschriebene Sportmedizinische Untersuchung über den Verband zu absolvieren (bevorzugt am Olympiazentrum Dornbirn). Krankheitssymptome, sowie Verletzungen sind zeitnah dem Landestrainer/Sportdirektor mitzuteilen.

Unterstützung für die Schüler des Sportgymnasiums

Der VTRV unterstützt das Kadermitglied am Sportgymnasium Dornbirn wie folgt:

- Verbandsunterstützung gegenüber der Schule
- finanzielle Unterstützung (Verbandsbeitrag)
- Unterstützung beim Training (Koordination mit dem entsprechenden Bereich und ev. finanzielle Unterstützung des entsprechenden Verbandes/Trainers)
- Unterstützung im schulischen Bereich
- Förderung, Koordination der Trainingsgruppe im Sportgymnasium und außerhalb

Richtlinien für die Schüler des Sportgymnasiums

Es gelten grundsätzlich alle oben genannten Richtlinien des Kadermitglieds.

Zusatz für ausländische Kadermitglieder

Grundsätzlich gelten die gleichen Richtlinien und Pflichten wie für österreichische Kadermitglieder. Alle „Aufteilungskosten“ wie Trainer, Strukturen usw. sind im Kaderbeitrag enthalten. Trainingslager, Beschickung zu Wettkämpfen, usw. müssen selbst getragen werden. Ausländische KaderathletInnen benötigen ebenfalls eine gültige Österreichische Triathlonjahreslizenz.

Verletztenstatus - Kaderverbleib

In schwerwiegenden Verletzungsfällen kann eine SportlerIn die Kaderzugehörigkeit für eine weitere Wettkampfsaison bzw. bei Besuch des Sportgymnasiums die Verbandsunterstützung behalten. Eine umgehende Information des Verbands in Person des Sportdirektors über Art und Schwere der Verletzung, sowie vorhergesehene Behandlungsschritte ist Voraussetzung.

Austritt

Das Kadermitglied kann aus eigenem Willen den Rücktritt aus dem Kader erklären. Der VTRV ist mit dem Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Sportdirektor von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kadermitglied befreit. Der VTRV behält sich vor ev. schon ausbezahlte Förderungen und Sponsorenware dementsprechend zurückzufordern.

Sanktionierung im Falle der Verletzung der Kadervereinbarung

Für nachstehend angeführte Vergehen können Sanktionen ausgesprochen bzw. verhängt werden:

- grobe Verstöße gegen die oben angeführten Richtlinien
- Verstöße gegen andere geltende Bestimmungen des Österreichischen Triathlon Verbandes (siehe Verbandsordnung)

- Verbandsschädigendes Verhalten
- ungebührliche Verhaltensweise (Beschimpfungen, Beleidigungen, Diskriminierungen etc.) gegenüber Personen im Zusammenhang mit der Ausübung des Sportes im Rahmen der VTRV- u. Sportgymnasium-Trainings und bei Verbandsmaßnahmen.
- Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen

Sanktionen

Folgende schrittweise Sanktionen sind möglich:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- keine Schulfreistellungen seitens des Verbands
- Entzug von Verbandsförderungen
- Rückforderung bereits erhaltener Verbandsförderungen
- Ausschluss von Verbandsmaßnahmen
- Entzug der Verbandsakzeptanz am Sportgymnasium Dornbirn
- Kaderausschluss

Selbstverantwortung / Haftung

Im Wettkampf und bei der Trainingsausübung bestehen gewisse Gefahren. Jedes Kadermitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Gesundheits- und Trainingszustand und sein Verhalten den Anforderungen entsprechen.

Es nimmt auf eigene Verantwortung und Risiko an den Veranstaltungen und Trainings teil. Es ist selbst verantwortlich, dass das entsprechende Trainingsgerät den Anforderungen entspricht. Es versichert, dass es keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an die Trainer, den Verband und sonstige Personen stellen wird.

Dornbirn, den

Johannes Gesell
VTRV-Sportdirektor

Kadermitglied

Erziehungsberechtigte